



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11

Drucksache XVIII-2090
Datum 27.05.2010

Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion

Gremium			am
Bezirksversammlung			27.05.10

Veröffentlichung der Baumfälllisten vor der Baumfällung

Fällanträge von mehr als 20 Bäumen oder von Bäumen mit einem Stammdurchmesser über 80 cm werden schon jetzt dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport vorab, d.h. vor der eigentlichen Fällung der Bäume, zur Entscheidung vorgelegt.

Über weitere Fällmaßnahmen z.B. auf öffentlichen Flächen wie Parkanlagen und Straßen sowie aus Verkehrssicherungsgründen wird der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport bisher im Nachhinein durch die Baumfällliste informiert. Das gleiche gilt für Baumfällungen auf privaten Grundstücken, insbesondere infolge von Baumaßnahmen. Des Weiteren wird über Baumfällungen aus Verkehrssicherungspflicht vorab nicht informiert.

Baumfällungen auf privaten Grundstücken – insbesondere infolge von Baumaßnahmen – unterliegen besonderen rechtlichen Regelungen. Eine Vorabinformation und geforderte Zustimmung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport würde den Verfahrensweg unzulässig verlängern und stünde dem Ziel der vereinfachten Realisierung von Bauvorhaben nach der Hamburger Bauordnung (HBauO) entgegen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona auf Antrag der Stadtteilpartei der SPD:

1. Dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport werden wie bisher alle Fällanträge über mehr als 20 Bäume oder ab einem Stammdurchmesser über 80 cm vor der Fällung zur Entscheidung vorgelegt.
2. Ebenso werden alle geplanten Baumfällungen auf öffentlichen Flächen wie z.B. Parkanlagen und Straßen dem Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport vor der Fällung zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Ausgenommen von der Vorabinformationspflicht sind ausdrücklich Baumfällungen aus Verkehrssicherungspflicht und im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren nach §§ 61 – 64 HBauO.

Petium:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.